

INHALT

1. Koch: Schallende Ohrfeige des Landesrechnungshofes für finanzpolitischen Kurs der Regierung Albig
2. SPD, Grüne und SSW kündigen Konsensbeschluss zur Fehmarnbeltquerung auf
3. Regierungsfractionen verweigern gemeinsame NOK-Resolution
4. SPD, GRÜNE und SSW würdigen familienpolitische Leistungen herab
5. Ministerpräsident lässt bei Landtagsrede zu Beamten Innenminister reden
6. Bestandsdatenauskunft ist wichtiges Instrument der Sicherheitsbehörden
7. SPD, Grüne und SSW wollen Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger

26.04.2013

Koch: Schallende Ohrfeige des Landesrechnungshofes für finanzpolitischen Kurs der Regierung Albig LRH legt Stellungnahme zum Abbau des strukturellen Defizits vor

Am Rande der heutigen (26. April 2013) Landtagssitzung veröffentlichte der Landesrechnungshof seine jährliche „Stellungnahme zum Abbau des strukturellen Defizits“. Diese war ebenso deutlich wie die begleitende Pressemitteilung des scheidenden Präsidenten Alois Altmann. Die Landesregierung werde dem Verfassungsauftrag nicht ausreichend gerecht. Es genüge nicht, einen Handlungsbedarf von 300 Millionen Euro bis 2016 nur "lapidar" zu beschreiben, ohne aber konkrete Maßnahmen zu nennen, wie diese Lücke zu schließen sei. Mit ihren bisherigen Planungen zum Defizitabbau komme die Landesregierung ihrer Informationspflicht gegenüber dem Landtag nicht ausreichend nach.

CDU-Haushaltsexperte Tobias Koch reagierte umgehend:

„Ich übersetze die Stellungnahme so: Die Regierung Albig versucht verzweifelt, ihre völlige Hilflosigkeit beim Schuldenabbau zu vertuschen. Schlimmer geht es nicht“, so Koch in Kiel. 2011 bescheinigte der Landesrechnungshof der CDU-geführten Vorgängerregierung noch, beim Abbau des strukturellen Finanzierungsdefizites auf dem richtigen Weg zu sein. „Heute gibt es für den Kurs von SPD, Grünen und SSW eine schallende Ohrfeige“, sagte der Finanzexperte.

Die Stellungnahme 2012 des Landesrechnungshofs unterscheide sich damit genau so deutlich von dessen vorangegangenen Stellungnahme aus dem Jahr 2011, wie sich der Haushaltskurs der Rot-Grün-Blauen Landesregierung von der Finanzpolitik der CDU-geführten Landesregierung unterscheide.

„In der jetzigen Stellungnahme zieht sich die Kritik wie ein roter Faden durch den gesamten Text. Die Aussagen sind an Deutlichkeit nicht zu überbieten und entsprechen 1:1 der Kritik der CDU-Landtagsfraktion aus den vergangenen Monaten“, so Koch.

Link zur Stellungnahme zum Abbau des strukturellen Defizits durch SPD, Grüne und SSW:

<http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/abbaubericht2012.pdf>

Link zur Pressemitteilung:

http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/pressemitteilung_stellungnahme2012.pdf

Link zur Stellungnahme zum Abbau des strukturellen Defizits durch die CDU-geführte Vorgängerregierung (2011):

<http://www.landesrechnungshof-sh.de/file/abbaubericht2011.pdf>



Tobias Koch, MdL

SPD, Grüne und SSW kündigen Konsensbeschluss zur Fehmarnbeltquerung auf Regierungsfractionen weichen von gemeinsamer Beschlussempfehlung ab

Im Wirtschaftsausschuss hatten sich alle Fraktionen mit Ausnahme der Piraten auf einen gemeinsamen Antrag zur Hinterlandanbindung der Fehmarnbeltquerung verständigt (Link s. unten). Eine halbe Stunde vor der Debatte über den Tagesordnungspunkt im Landtag kündigten die Regierungsfractionen den Konsens heute jedoch auf, und brachten einen eigenen Antrag ein. Der tourismuspolitische Sprecher der CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Hartmut Hamerich, verurteilte dieses Vorgehen scharf.

„Wir hatten einen fraktionsübergreifenden Beschluss zu einer bürger- und tourismusfreundlichen Hinterlandanbindung sowie die Zusage von Bundesverkehrsminister Ramsauer, der Bahn die Prüfung einer autobahnparallelen und ortsfernen Neubaustrecke in Ostholstein vorzuschreiben. In letzter Minute zerstören Sie diese gemeinsame Linie“, so Hamerich.

Grund für dieses abweichende Abstimmungsverhalten sei vermutlich, dass Ministerpräsident Torsten Albig das mit diesem Beschluss notwendige zweite Raumordnungsverfahren unbedingt vermeiden wolle. Denn dieses sei in der Staatskanzlei angesiedelt:

„Herr Albig müsste dann nicht nur vom Dialog, sondern mit den Menschen reden. Er hätte richtige Projektverantwortung. Davor muss der Ministerpräsident sich durch die Regierungsfractionen natürlich schützen lassen. Ganz nach dem Motto: Leute, seid nicht feige, lasst mich hinter den Baum“, so Hamerich.

Mit der gemeinsamen Berichts- und Beschlussempfehlung hätte eine seit langer Zeit geäußerte Forderung der CDU Schleswig-Holstein endlich umgesetzt werden können.

„Schleswig-Holstein und Ostholstein als Tourismusstandort können es sich nicht leisten, dass der internationale Ferngüterverkehr direkt durch die Vorgärten der Menschen in den Ostseebädern rollt. Trotzdem muss die Bestandsstrecke für den Regionalverkehr und den Tourismus erhalten bleiben“, forderte Hamerich.

Die Schienenhinterlandanbindung der festen Fehmarnbeltquerung habe als Teil des europäischen Schienennetzes ein großes Potential für die wirtschaftliche Entwicklung Schleswig-Holsteins. Dies setzt aber voraus, dass die gesamte Strecke nicht durch die dicht besiedelten Tourismusorte an der Lübecker Bucht führe, sondern ortsfern geplant werde. Auch müsse es hinsichtlich aller geplanten Lärmschutzmaßnahmen eine erneute Prüfung geben. Die vom Bund geplante verpflichtende Absenkung der Lärmbelastung durch den Wegfall des Schienenbonus könne nur ein erster Schritt sein.

„Wir wollen die Bahn bei der Prüfung und der Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen in die Pflicht nehmen. Darüber hinaus hat diese Landesregierung jetzt die große Chance, ihren Irrweg zu korrigieren und die von der damaligen CDU-Landesregierung eingeplanten zusätzlichen 60 Millionen Euro für den Lärmschutz und für zusätzliche Bahnübergänge wieder bereitzustellen. Damit würde das Land einen Beitrag leisten, die Lärmbelastung um 10 dB(A) zu reduzieren, was einer Halbierung des Lärms entspricht“, forderte Hamerich.

Durch ihr heutiges Abstimmungsverhalten hätte die Regierungskoalition den Interessen der Menschen in Ostholstein schwer geschadet.

Link zur gemeinsamen Berichts- und Beschlussempfehlung:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0700/drucksache-18-0717.pdf>



Hartmut Hamerich, MdL

Regierungsfractionen verweigern gemeinsame NOK-Resolution

Nicht einmal ein Originaltext des Entwurfs eines Koalitionsabgeordneten fand die Gnade von SPD, Grünen und SSW

Die Oppositionsfractionen haben heute noch einmal alles versucht, um die Koalition zu einer gemeinsamen Resolution zum Nord-Ostsee-Kanal zu bewegen. Die Piraten gingen sogar so weit, dass sie den Originaltext eines Entwurfs des Grünen Landtagsabgeordneten Andreas Tietze als Antrag einbrachten. Auch diesen wollten die Regierungsfractionen nicht mittragen. Stattdessen bekräftigten sie einen in weiten Teilen inhaltlich erledigten Landtagsbeschluss aus

dem März 2013.

„Die Koalition aus SPD, Grünen und SSW ist auf dem besten Weg, den gemeinsam eingeschlagenen Kurs wieder zu verlassen. Die haben nichts verstanden“ erklärten die CDU-Redner Hans-Jörn Arp und Jens-Christian Magnussen dazu nach der Abstimmung.

Magnussen merkte an, dass im Gegensatz zur CDU-Fraktion noch keine der Regierungsfractionen der Initiative Kiel-Canal e.V. beigetreten sei. „Damit hätte die Koalition beweisen können, dass es ihr um mehr, als um die Ausschlichtung eines Themas für den Wahlkampf geht“.

SPD, Grüne und SSW beschränkten die Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt welche Finanzmittel für die Sanierung und den Ausbau fließen.

„Ich warne eindringlich davor, den Nord-Ostsee-Kanal als einzelnes Projekt zu betrachten. Zur Zukunft des Kanals gehören genauso die Elbvertiefung und die Entwicklung der Schleswig-Holsteinischen Häfen in der Elbe und im Kanal. Es macht keinen Sinn, für den schnellen Kanalausbau zu kämpfen und gleichzeitig die Elbe zu blockieren. Wer mit gespaltener Zunge spricht, wird beim Bund nicht überzeugen können“, merkte Arp an. Er warf SPD-Fraktionschef Ralf Stegner vor, eine gemeinsame Stellungnahme des gesamten Parlaments bewusst zu verhindern.

„Infrastrukturmaßnahmen brauchen eine gemeinsame Stimme. Ein einvernehmlicher Beschluss des Landtags würde Schleswig-Holstein im Schulterschluss mit den nördlichen Nachbarn stärken. SPD, Grüne und SSW wollen das nicht“, so Magnussen.



Nord-Ostsee-Kanal

SPD, GRÜNE und SSW würdigen familienpolitische Leistungen herab CDU steht fest an der Seite der Familien

„Die Regierungsfractionen tun wieder so, als sei jedes Elternteil, das sich in den ersten Lebensjahren des Kindes um dessen Erziehung kümmert, ein Dummchen am Herd und zudem ein Erziehungsversager.“

Mit diesen Worten kritisierte die familienpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Katja Rathje-Hoffmann, die Haltung der Koalitionsfractionen in der Landtagsdebatte zur Reform familienpolitischer Leistungen.

„Die Regierungsfractionen fordern die Veröffentlichung eines Berichtes, den es noch gar nicht gibt, und ziehen gleichzeitig auch schon die Schlussfolgerungen daraus. Das ist sportlich“, so Rathje-Hoffmann.

Die Abgeordnete betonte weiter, die Analyse aller familienpolitischen Leistungen sei wichtig und notwendig. Sie sei im Übrigen erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland von einer Bundesregierung auf den Weg gebracht worden.

Die CDU wolle, dass die Eltern frei entscheiden dürfen, ob sie ihre Kinder im Alter von zwei und drei Jahren zu Hause selbst erziehen, oder diese Verantwortung staatlichen Einrichtungen übertragen wollen. Das von SPD, Grünen und SSW diffamierte Betreuungsgeld diene der Sicherstellung dieser Wahlfreiheit.

„Wir finden es immer noch richtig, dass der Staat die Ehe unterstützt. Genauso sollte aber auch der Staat unverheiratete Paare mit Kindern unterstützen. Deshalb sind wir dafür, das Ehegattensplitting stufenweise zu einem Familiensplitting weiter zu entwickeln“, so Rathje-Hoffmann.



Katja Rathje-Hoffmann, MdB

Ministerpräsident lässt bei Landtagsrede zu Beamten Innenminister reden Piraten fordern Streikrecht für bestimmte Beamte

Auf Antrag der Fraktion der Piraten diskutierte der Schleswig-Holsteinische Landtag heute (26. April 2013) über die Einführung eines Streikrechts für bestimmte Beamtinnen und Beamte.

Seit April ist die zuständige Abteilung in der Staatskanzlei angesiedelt. Wer vor diesem Hintergrund angesichts der aktuellen Debatte über die Beamtenbesoldung mit einer Rede des Ministerpräsidenten gerechnet hatte, der irrte allerdings. Der heute ansonsten im Landtag anwesende Torsten Albig verließ kurz vor dem Tagesordnungspunkt den Plenarsaal. Es sprach Innenminister Breitner. Auf eine entsprechende Zwischenfrage der innenpolitischen Sprecherin der CDU-Fraktion, Petra Nicolaisen, erklärte Breitner, der Ministerpräsident habe ihn darum gebeten, ihn zu vertreten. Weshalb, ließ Breitner offen. Der öffentliche Terminkalender des Ministerpräsidenten weist für den fraglichen Zeitpunkt nichts aus.

In der Sache äußerte Nicolaisen in der Debatte ihre Bedenken zu dem undefinierten Vorhaben der Piraten.

„Ich halte es für problematisch, wenn die Beamtenschaft in zwei Gruppen unterteilt werden

soll, von denen eine streiken darf, und die andere nicht“, so Nicolaisen. Das Vorhaben berge die Gefahr, dass ein Keil in die Beamtenschaft getrieben werde. „Zudem sehe ich ein Streikrecht vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlich verbürgten Grundsätze des Berufsbeamtentums für problematisch“, so Nicolaisen weiter.

Das Streikrecht sei auch von seiner Struktur her nicht auf Beamte übertragbar. Das Beamtenverhältnis sei völlig anders ausgestaltet, als das normale Arbeitsverhältnis. Hierzu zähle auch die besondere Treuepflicht des Beamten gegenüber seinem Dienstherrn. Zudem könne der Beamte, im Vergleich zu einem normalen Arbeitnehmer, die Angemessenheit seiner Besoldung verwaltungsgerichtlich überprüfen lassen.

„Die Beamten haben in beeindruckender Weise gezeigt, wie nachdrücklich sie Ihre Interessen auch ohne ein Streikrecht vertreten können. Das hat die Landesregierung bei der Demonstration am Mittwoch deutlich vor Augen geführt bekommen“, so Nicolaisen abschließend.



Petra Nicolaisen, MdL

Bestandsdatenauskunft ist wichtiges Instrument der Sicherheitsbehörden Regierungsfractionen schüren wider besseres Wissen Ängste in der Bevölkerung

In der heutigen Plenardebatte zum Gesetzentwurf der Landesregierung zu Bestandsdaten im Internet hat die innenpolitische Sprecherin der CDU-Fraktion, Petra Nicolaisen, die Landesregierung aufgefordert, den Regelungen über die Bestandsdatenauskunft im Bundesrat zuzustimmen.

„Der vorliegende Gesetzentwurf dient der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Er dient jedoch nicht dazu, staatliche Befugnisse auszuweiten“, so Nicolaisen in der Debatte.

Die Bestandsdatenauskunft sei heute ein unverzichtbares Instrument der Sicherheitsbehörden. Die von SPD, Grünen und SSW bewusst und gewollt geschürte Verunsicherung der Bürger und Bürgerinnen sei verantwortungslos.

Der Schutz persönlicher Daten werde auch nach dem Gesetzentwurf hinreichend berücksichtigt. Nur wenn bestimmte Tatbestandsmerkmale erfüllt seien, dürfe der Staat tätig werden. Auch das Bundesverfassungsgericht habe die Bedeutung der Bestandsdatenabfrage wahr genommen.

Nicolaisen wies zudem darauf hin, dass die Eingriffintensität bei den Bestandsdaten relativ gering sei. Es handle sich gerade nicht um Verbindungsdaten. „Wer jetzt behauptet, der Staat weite seine Befugnisse unkontrolliert aus, der schürt wider besseres Wissen Ängste in der Bevölkerung“, so Nicolaisen.

SPD, Grüne und SSW wollen Kommunalwahlrecht für Nicht-EU-Bürger CDU will Wahlrecht weiter an Staatsangehörigkeit koppeln



Astrid Damerow, MdL

Der Schleswig-Holsteinische Landtag debattierte heute (26. April 2013) über Anträge der Koalitionsfraktionen, die einmal gemeinsam mit der FDP- und einmal gemeinsam mit den Piraten eingebracht wurden. Der gemeinsame Antrag mit der FDP hatte das Ziel, durch eine Bundesratsinitiative das aktive und passive Wahlrecht von Unionsbürgern auch auf Landtagswahlen auszuweiten. Der Antrag mit den Piraten zielte darauf ab, das kommunale Wahlrecht auch für nicht EU-Bürger einzuführen.

Die integrationspolitische Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion, Astrid Damerow, äußerte in der Debatte Bedenken gegen die Vorhaben zur Änderung der Kommunal- und Landtagswahlrechte.

„Ich halte die Einführung des Wahlrechts in der genannten Form schon verfassungsrechtlich für problematisch. Abgesehen davon ist diese Diskussion aber auch politisch wenig zielführend“, so Damerow.

Wenn das Wahlrecht als vorrangigstes Recht der Staatsangehörigen von der Staatsangehörigkeit abgekoppelt werde, würde die Bedeutung der Staatsangehörigkeit unterhöhlt. „Aus diesem Grund sollte das Landtagswahlrecht auch weiter an die Staatsangehörigkeit gekoppelt bleiben“, so Damerow weiter.

Auch die Einführung eines Kommunalwahlrechts für Bürger aus Nicht-EU-Staaten sei rechtlich problematisch und politisch nicht geboten. Gesellschaftliche Teilhabe definiere sich nicht alleine aus dem Wahlrecht. Sie vollziehe sich durch das Zusammenleben oder Mitwirken in Vereinen und Verbänden.

"Wer integriert ist, auf Dauer bei uns leben möchte und auf die Gestaltung seines Gemeinwesens, von der Gemeinde bis zum Bund, Einfluss nehmen möchte, ist herzlich

eingeladen, die deutsche Staatsbürgerschaft zu erwerben. Für uns ist das Wahlrecht eng verbunden mit der Staatsbürgerschaft und kann nur am Ende eines gelungenen Integrationsprozesses stehen. Es kann nicht Mittel zur Integration sein", so Damerwow abschließend.

Link zum Antrag von FDP, SPD, GRÜNEN und SSW:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0700/drucksache-18-0737.pdf>

Link zum Antrag von Piraten, SPD, GRÜNEN und SSW:

<http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/0700/drucksache-18-0729.pdf>

V.i.S.d.P

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag

Dirk Hundertmark, Pressesprecher

Tel.: 0431/988-1440

dirk.hundertmark@cdu.ltsh.de